



An den
Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes
Au-Haidhausen
z. Hd. des Vorsitzenden Herrn Jörg Spengler
über
Direktorium HA II/BA

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
22.07.2020

Ausweisung einer Tempo 30 Zone vor dem Caritas Kindergarten Orleansstr. 11b

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00225 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 24.06.2020

Sehr geehrter Herr Spengler,

wir nehmen Bezug auf den o.g. Antrag, mit dem Sie um Überprüfung bitten, ob die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Orleansstraße im Bereich des Caritas Kindergartens auf Höhe Anwesen Nr. 11b auf 30 km/h reduziert werden kann.

Mit Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO) zum 14.12.2016 und der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) vom 29.05.2017 wird u.a. die Einrichtung von Tempo 30 vor sensiblen Einrichtungen erleichtert. Durch die vorgenommene Neufassung des § 45 Abs. 9 StVO wurde die hohe Anordnungshürde für die Beschränkungen des fließenden Verkehrs abgesenkt. Damit wird u.a. die streckenbezogene Anordnung von Tempo 30 an innerörtlich klassifizierten Straßen sowie auf weiteren Vorfahrtsstraßen (Zeichen 306) im unmittelbaren Bereich von an dieser Straßen gelegenen Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern erleichtert.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 21.11.2017 die Voraussetzungen konkretisiert und dabei festgelegt, dass die in Frage kommenden Straßen im direkten Bereich des Zugangs der Einrichtung liegen müssen. Dies trägt zur Erhöhung der präventiven Verkehrssicherheit (Hol- und Bringverkehr, Kleinkinder mit Begleitung von Personen) im Umgriff der Einrichtungs- zugänge bei.

Der unmittelbare Zugang zum Caritas Kindergarten Orleanstraße 11b liegt (jedoch) im Innenhof. Um zum Eingang zu gelangen, muss eine Wegstrecke von ca. 80 Meter von der Orleansstraße zurückgelegt werden. Der Zugang zum Innenhof ist von der Orleanstraße durch ein Tor gesichert. Der Zugang zum Kindergarten ist wiederum vom Innenhof abgezäunt.

Im Ergebnis wird festgestellt, dass der Kindergarten über keinen direkten Zugang zur Straße verfügt. Die Voraussetzungen für die Anordnung einer streckenbezogenen Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h liegen nicht vor.

Wir bitten um Verständnis, wenn Ihrem Anliegen nicht entsprochen werden kann.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

I/331